

Zeichnungsantrag

Ich zeichne eine(n) stillen Gesellschaftsanteil/Beteiligung an der Dorfladen Moosbach UG (haftungsbeschränkt)

Die Vertragsinhalte wurden im Rahmen der Gründungsveranstaltung am 04. März 2017 von den Bürgern mehrheitlich beschlossen und werden von mir auch anerkannt.

Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils/der Beteiligung beträgt mindestens 250 Euro, teilbar durch 50 €.

Ich zeichne eine Beteiligung zu _____ Euro gesamt.

Wichtig: Meine Haftung bleibt auf die Gesamthöhe meiner Einlage begrenzt.

Name

Vorname

Wohnort (Straße, Postleitzahl und Wohnort)

Steuer-ID-Nummer (nicht zwingend notwendig)

- Ich wünsche, dass die Dorfladen Moosbach UG (haftungsbeschränkt) mein Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Vertragsvereinbarung auf meine Veranlassung und ohne Berücksichtigung einer Wartefrist beim Bundeszentralamt für Steuern abruft.**

geboren am

E-Mail

Ich bezahle meinen Gesellschaftsanteil 1 Woche nach Erhalt der Rechnung.

Widerrufsbelehrung:

Der Antragsteller hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag bzw. Antrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage beginnend ab dem Tag der Unterschrift des Antrages. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Antragsteller mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Antrag/Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Antragsteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Widerruf ist zu richten an:

Dorfladen Moosbach UG (haftungsbeschränkt) z.Hd. Frau Gerlinde Kotzur, Ungelstetter Str. 1, 90537 Feucht oder Dorfladen.Moosbach@gmx.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der Antragsteller ist zur Zahlung von Wertersatz, für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet, wenn der Antragsteller vor Abgabe der Vertragserklärung/Antrages darauf hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat. Der Vertragspartner hat die vom Antragsteller bezahlten Entgelte unverzüglich (jedoch spätestens 30 Tage nach dem Empfang der Widerrufsbelehrung) zurück zu bezahlen, sofern aus dem Antrag heraus Zahlungen vom Antragsteller an den Vertragspartner erfolgten.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Feucht, den

Datum

Unterschrift

Angebot angenommen am: _____ Gesellschafter-Nr: _____

Feucht, den _____

Geschäftsführer

Der Dorfladen Moosbach stellt sich vor

Betreiber und Form	Dorfladen Moosbach UG (haftungsbeschränkt), gegründet am 09. Oktober 2018 (Gründungsveranstaltung am 04. März 2017). Handelsregister: Nürnberg, HRB 35699 - Umsatzsteuer ID: DE321222624
Organe der Gesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesellschafter der UG. 2. Gesellschafterrat (Beirat der UG). Der Beirat kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung (wird von den stillen Gesellschaftern gewählt). 3. Ein oder mehrere Geschäftsführer. 4. Gesellschafterversammlung der UG-Gesellschafter und der typisch stillen Gesellschafter.
Gesellschafter und Gesellschaftsanteile	<p><u>Wer kann Mitglied werden?</u> Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen.</p> <p><u>Beendigung der Mitgliedschaft:</u> durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von 24 Monaten, durch Tod (Mitgliedschaft geht an die Erben über und endet zum Jahresende). Die Mindestlaufzeit während der Anlaufphase beträgt: 12 Jahre.</p> <p><u>Geschäftsanteile:</u> die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt min. 250 Euro (Betrag muss durch 50 Euro teilbar sein); Mehrfachzeichnungen sind möglich und gewünscht.</p> <p><u>Haftung der Mitglieder:</u> höchstens mit dem Betrag der Einlage durch die Anteilszeichnung. Kein Nachschuss erforderlich. Zum Schutz der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft muss sich der ausscheidende Gesellschafter mit der Gesellschaft auf einen Rückzahlungsvorschlag einigen.</p> <p><u>Übertragung der Gesellschaftsanteile an eine dritte Person:</u> jederzeit ohne Fristsetzung mit Zustimmung der Geschäftsführung möglich.</p> <p><u>Verwendung der Einlage:</u> Betreiben eines Dorfladens, Erwerb des Warenbestandes, der Ladeneinrichtung sowie der Anlaufkosten.</p> <p><u>Auseinandersetzungsguthaben (stille Gesellschafter und UG-Gesellschafter):</u> Einlage abzüglich einer möglichen Verlustzuweisung. An stillen Reserven bzw. Rücklagen etc. ist keiner der Gesellschafter beteiligt.</p> <p><u>Stimmberechtigung:</u> Stimmberechtigung erfolgt nach „Köpfen“ und nicht nach Kapitaleinlage.</p>
Sonstiges	Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektspflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.
Räumlichkeiten	Dorfladen mit Café und Wirtschaftsterrasse: Am Bahndamm 1, 90537 Feucht-Moosbach
Zielsetzung	Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens, der Handel, das Kommissions- und Vermittlungsgeschäft – soweit dies nicht genehmigungspflichtig ist, sowie die Vermittlung von Dienstleistungen und Erzeugnissen aus landwirtschaftlicher Produktion mit für den Verbrauch erforderlichen Waren, Gütern und Dienstleistungen und der Betrieb einer Schank- und Speisegastwirtschaft.
Wirtschaftlichkeit	<p><u>Oberstes Ziel:</u> Sicherstellung der Versorgung der Ortschaft mit Lebensmitteln und regionalen Produkten.</p> <p><u>Wirtschaftliches Ziel:</u> ausgeglichenes Betriebsergebnis. Sofern Gewinne erwirtschaftet werden, können diese auch in Form von Warengutscheinen an die stillen Gesellschafter nach vorheriger Beschlussfassung ausgeschüttet werden.</p>
Datenschutzerklärung	Der Antragsteller erklärt sich mit der analogen und digitalen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Antragsteller erhält auf Antrag gem. Art 15 DSGVO eine Information über seine gespeicherten Daten. Die Weitergabe der Daten an Dritte - mit Ausnahme an das für das Unternehmen tätige Steuerberatungs- und Buchhaltungsbüro sowie der zuständigen Bank - bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vertragspartner.